

Gemeinde Münsingen
Neue Bahnhofstrasse 4
3110 Münsingen
031 724 51 11
www.muensingen.ch

Rückfragen Karin Däppen
Telefon 031 724 51 20
E-Mail Karin.Daepfen@muensingen.ch
Referenz /
Datum 15.03.2022

Geht an:

- Medien
- Parlamentsmitglieder
- Parteipräsidien
- Gemeinderat Münsingen
- Politische Kommissionen
- Personal Gemeinde Münsingen

Medienmitteilung vom 15.03.2022

Zusätzliches Förderprogramm Energiewende Gemeinde Münsingen

Als erste Berner Gemeinde wurde Münsingen 1998 als Energiestadt ausgezeichnet. Münsingen verpflichtet sich damit kontinuierlich, sich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einzusetzen.

Die Verminderung des CO₂-Ausstosses und damit die Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz sind der Gemeinde Münsingen ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund fördert Münsingen neu Projekte im Bereich erneuerbare Energien, Heizungsersatz, energetische Sanierungen und Beratung. Der Gemeinderat genehmigt das Förderprogramm «Energiewende Gemeinde Münsingen». Die Förderung wird per 15.03.2022 in Kraft gesetzt.

Schwerpunkte des Förderprogramms sind:

- Beratung Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bauherrschaften
- Ersatz fossiler Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern
- Förderung von energetischen Gebäudesanierungen

Das Förderprogramm Energiewende basiert auf Reglement und Verordnung über den Ausgleich von Planungsvorteilen welches vom Parlament erlassen wurde. Die Laufzeit des aktuellen Programms ist vom 15.03.2022 bis längstens 15.03.2025 befristet. Die finanziellen Mittel des aktuellen Förderprogramms sind auf CHF 250'000.00 beschränkt. Es werden nur Beiträge an Anlagen und Sanierungen ausgerichtet für welche das Fördergesuch beim Kanton nach dem 15.03.2022 eingereicht worden ist und vom Kanton bewilligt werden.

Kontaktperson: Stefanie Feller, Ressortleiterin Umwelt und Liegenschaften
079 504 65 05 / stefanie.feller@muensingen.ch